

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Spielgruppen und des Baby-Treffs in der alten Schule in Kronwinkl

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Eching folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Spielgruppen und des Baby-Treffs in der alten Schule in Kronwinkl:

§ 1 Gebührenerhebung

- (1) Die Gemeinde Eching erhebt für den Besuch der Spielgruppen (Eltern-Kind-Gruppen und Alleingruppe) und des Baby-Treffs in der alten Schule in Kronwinkl eine Benutzungsgebühr.
- (2) Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Erziehungsberechtigten des an den Spielgruppen oder Baby-Treff teilnehmenden Kindes.
Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Benutzungsgebühren werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Gruppen. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt. Bei längerer krankheitsbedingter Abwesenheit kann die Gebühr ermäßigt werden.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die monatliche Gebühr beträgt für die Eltern-Kind-Spielgruppe bei einem Besuch pro Woche 20,00 Euro. Je weiteren Besuch pro Woche erhöht sich der Betrag um monatlich 17,00 Euro.
- (2) Die monatliche Gebühr beträgt für die Alleingruppe bei einem Besuch von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr pro Woche 25,00 Euro. Je weiteren Besuch pro Woche erhöht sich der Betrag um monatlich 20,00 Euro. Bei längeren Buchungszeiten wird der Beitrag je halbe Stunde um 4 Euro erhöht.
- (3) Die Gebühr beträgt für den Baby-Treff je Treffen 3,00 Euro, die in bar bei der Leitung entrichtet werden.

§ 5 Entstehen der Gebührensschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. jeden Monats im Voraus zu bezahlen.
- (3) Die Bezahlung erfolgt bei den Spiel- und Alleingruppen durch Bankeinzug.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.08.2010 außer Kraft.

Eching, den 06.06.2014




.....
Andreas Held,
1. Bürgermeister